

## 2.3.5 Kreditübertragung

### 2.3.5.1 Grundlagen

#### **Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**

##### **§ 16 Kreditübertragung**

<sup>1</sup> Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, können die im Budgetkredit dafür eingestellten, noch nicht beanspruchten Mittel auf die neue Rechnung übertragen werden.

<sup>2</sup> Bestand und Veränderungen von Kreditübertragungen werden den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament im Jahresbericht zur Kenntnis gebracht.

<sup>3</sup> Übertragene Kredite dürfen nur für das ursprünglich vorgesehene Vorhaben verwendet werden. Wird dieses mit anderen Mitteln finanziert oder nicht weiterverfolgt, verfallen sie.

#### **Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden**

##### **§ 11 Kreditübertragung**

<sup>1</sup> Eine Kreditübertragung erhöht den Budgetkredit des Folgejahrs im gleichen Umfang, wie sie den Budgetkredit des laufenden Jahres reduziert. Sie ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Budgetkredits möglich.

<sup>2</sup> Für die Übertragung nicht beanspruchter Mittel auf die neue Rechnung ist der Gemeinderat zuständig. Er kann diese Aufgabe einer untergeordneten Organisationseinheit übertragen.

### 2.3.5.2 Inhalt

Bei Budgetkrediten gilt die Jährlichkeit als Grundprinzip. So werden diese für ein Jahr gesprochen und verfallen grundsätzlich, wenn sie nicht beansprucht werden. Das beschlossene Budget darf nicht nachträglich verändert werden. Es kann aber vorkommen, dass laufende Projekte und Vorhaben in begründeten Einzelfällen nicht in der geplanten Dauer abgeschlossen werden. Würde in solchen Fällen der Budgetkredit verfallen, besteht das Risiko einer nicht zielgerichteten Mittelverwendung im entsprechenden Jahr oder einer durch fehlende Budgetkredite verunmöglichte Projektfertigstellung im Folgejahr. Deshalb soll in Ausnahmefällen ein noch nicht beanspruchter Teil eines Budgetkredits auf das Folgejahr übertragen werden können. Bedingung hierfür ist, dass das Vorhaben, für das Mittel übertragen werden sollen, explizit im Budget ausgewiesen war. Mit der Kreditübertragung soll vermieden werden, dass Mittel für das gleiche Vorhaben mehrmals gesprochen werden. Es muss sichergestellt werden, dass die übertragenen Mittel für denjenigen Zweck verwendet werden, für den sie gesprochen wurden. Der Kreditübertrag stellt somit lediglich eine Nachführung des ursprünglich gesprochenen Budgetkredits dar. Auf eine Verbuchung des Kreditübertrags wird verzichtet, denn gemäss dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wird der Aufwand erst erfasst, wenn er anfällt. Kreditübertragungen sind Bestandteil des ergänzten Budgets (vgl. Kap. 2.3.6 "Ergänzttes Budget"). Sie gelten immer nur für ein Jahr, weshalb für das Folgejahr - sollte sich ein Vorhaben weiter verzögern - erneut eine entsprechende Kreditübertragung zu prüfen ist. Mit dieser Jährlichkeit wird sichergestellt, dass bei geplanten, sich aber verzögernden Projekten mindestens einmal im Jahr geprüft wird, ob diese ernsthaft weiterverfolgt werden. Ist dies nicht der Fall, soll eine Kreditübertragung abgelehnt werden und die entsprechenden Gelder im Budgetkredit verfallen.

### 2.3.5.3 Zuständigkeit und Verfahren

Grundsätzlich ist der Gemeinderat zuständig für die Bewilligung von Kreditübertragungen. Dieser kann die Aufgabe aber an eine untergeordnete Organisationseinheit übertragen.

Bei der Bewilligung einer Kreditübertragung sind folgende Punkte zu prüfen:

- Es muss sich um ein Projekt/Investition/Vorhaben und nicht um laufende Kosten handeln.
- Im Budgetkredit müssen Mittel für das konkrete Projekt/Investition/Vorhaben vorgesehen sein.
- Der Budgetkredit muss mindestens um den entsprechenden Betrag unterschritten werden

Ausnahme: Wenn der Budgetkredit in der Investitionsrechnung aufgrund von durchlaufenden Investitionsbeiträgen (Kontoarten 67/57) oder von Investitionen auf Rechnung Dritter (Kontoarten 51/61) ausgeschöpft oder überschritten wird, kann - wenn die anderen Kriterien zutreffen - gegebenenfalls trotzdem eine Kreditübertragung bewilligt werden. Konsequenterweise sollte im Gegenzug keine Kreditübertragungen bewilligt werden, falls der Budgetkredit nur auf Grund tieferer durchlaufender Investitionsbeiträge oder von Investitionen auf Rechnung Dritter nicht ausgeschöpft wird.

- Im Folgejahr dürfen im ordentlichen Budgetkredit keine Mittel für dieses Projekt/Investition/Vorhaben eingestellt sein.

### 2.3.5.4 Abgrenzung

Bei der Kreditübertragung geht es weder um eine Vorfinanzierung, noch um eine zeitliche Abgrenzung noch um eine Rückstellung.